

Fritz Prinzhorn

Beschaffung ausländischer Literatur

(25.10.1941)¹

1. Notwendigkeit der Beschaffung ausländischer Literatur

Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und Institute, wehrwissenschaftliche Stellen, Referatenorgane, die ausländische Literatur besprechen und auswerten u.ä., benötigen schnell und in vollem Umfange ausländische Literatur, auch in den Fällen, wo diese Literatur sonst unerwünscht und verboten ist. Die gesamte wissenschaftliche Arbeit, insbesondere die naturwissenschaftliche, technische und auslandswissenschaftliche Forschung erleidet schwersten, nicht wieder gutzumachenden Schaden, wenn das Hereinholen der ausländischen Literatur auf Schwierigkeiten stößt oder unmöglich gemacht wird.

2. Die Beschaffung ausländischer Literatur im Kriege

In Kriegszeiten ist die Beschaffung der ausländischen Literatur schon an sich sehr erschwert. Es müssen oft Umwege beschritten werden, um die benötigte Literatur doch noch zu erhalten. Die Engländer wachen strengstens darüber, daß insbesondere auf chemischem Gebiet wichtige Journale nicht an neue Abonnenten im neutralen Ausland abgegeben werden, wo bei den Empfängern der Verdacht besteht, daß diese als Zwischenstellen für die Beschaffung ausländischer Literatur für Deutschland dienen. Es sind außerdem noch Reverse vom neutralen Ausland auszufüllen, die die Beschaffung ausländischer Literatur für Deutschland erschweren sollen. Aus diesem Grunde besitzt die Deutsche Chemische Gesellschaft die beiden wichtigsten englischen chemischen Journale auf dem Gebiete der organischen Chemie nur bis März 1941. Die französische Dokumentationszentrale im „Maison de la Chimie“ versucht auf dem Wege des Mikrofilms aus den südamerikanischen Staaten die wichtigste Literatur zu beschaffen. (Hier wäre eine umgehende Einschaltung der von Deutschland besetzten Gebiete ins Auge zu fassen.)

3. Die Erschwerung der Beschaffung durch Einschaltung einer formalen Prüfstelle

Die politischen Notwendigkeiten haben dazu geführt, daß in Köln eine Prüfstelle, die Auslandszeitungshandelsgesellschaft m.b.H., eingerichtet worden ist, über die alle französische oder über Frankreich eingeführte ausländische Literatur geleitet werden muß. Der gesamte Buchhandel, der den wissenschaftlichen Stellen bisher die Literatur besorgte, ist auf diese Stelle angewiesen. Aber auch die Stellen, die sich die Literatur direkt besorgen, müssen den Weg über Köln nehmen. Die Folge dieser Umleitung der gesamten ausländischen Literatur ist, daß die Empfänger, statt wie es notwendig ist, auf schnellstem Wege in den Besitz der Literatur zu gelangen, sie außerordentlich verspätet oder überhaupt nicht erhalten. Sicher liegt das nicht an der Kölner Stelle, die ihr möglichstes tun wird. Tatsache aber ist, daß sämtliche Bibliotheken und wissenschaftlichen Institute sowie der Buchhandel über die unmöglichsten Zustände zu klagen haben. Daß wichtige ausländische Zeitschriften von der Grenzstelle an den Absender zurückgeschickt werden, weil sie verboten sind, geschieht immer wieder. Dabei handelt es sich um chemische und andere naturwissenschaftliche

¹ Prinzhorn an Six (RSHA). 25.10.41, BA B I 493, Bl. 144-7

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/PrinzhornBeschaffg.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

handelt es sich um chemische und andere naturwissenschaftliche Zeitschriften. Die Universitäts-Bibliothek Leipzig bemüht sich seit Monaten, die „Bibliographie de la France“ ab 1.3.41 zu erhalten, die uns die neuerschienene französische Literatur aufschließt, ohne jedes Ergebnis. Fast alle Bestellungen, die die Universitäts-Bibliothek durch Buchhandlungen in den letzten 8 – 10 Monaten aufgegeben hat, sind unausgeführt. Den anderen Bibliotheken geht es ebenso bis auf jene, die sich gelegentlich eines „illegalen“ Weges bedienen können.

Angesichts dieser Sachlage erscheint es angezeigt, die Kölner Stelle dadurch zu entlasten, daß bestimmte Empfänger ausländischer Literatur von der Prüfpflicht durch die Kölner Stelle befreit werden.

4. Die von der Prüfpflicht befreiten Empfänger ausländischer Literatur

Es müssen dies sein:

1. Wehrwichtige Stellen;
2. Die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken;
3. Die wissenschaftlichen Institute und Vereine (wie Verein deutscher Chemiker etc.);
4. Referatenblätter, die über die ausländische Literatur berichten.

Alle diese Stellen haben die ausländische Literatur unter eigener voller Verantwortung in den Besitz zu nehmen, zu verwalten und auszuwerten. Für die Bibliotheken liegen in dieser Hinsicht ministerielle Verfügungen vor, wonach sie verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Aufgaben für Forschungszwecke nach Möglichkeit auch verbotene Literatur zu erwerben, zu bewahren und bereitzustellen. Der einzige praktische Weg, um Schwierigkeiten zu beheben, scheint die Einführung von

5. Vordrucke mit Genehmigungsvermerk

zu sein.

Alle von den genannten Stellen bezogene Literatur müßte aus dem Geschäftsgang der Kölner Stelle herausgenommen werden. Zu diesem Zweck müßte auf dem wichtigsten der bei der Bestellung einzureichenden Vordrucke ein amtlicher Vermerk – Genehmigungsvermerk – angebracht werden, der die bestellende staatliche Bibliothek oder ein sonstiges hierfür in Frage kommendes Institut der Kölner Stelle gegenüber als berechtigt zum Empfang unerwünschter oder geheimzuhaltender Literatur ausweist. Die Kölner Stelle wäre dann in der Lage, ohne Sachprüfung die eingereichten Bestellungen nach Frankreich weiterzuleiten. Sie hätte nur anzuordnen, daß den einzuführenden Sendungen der Genehmigungsvermerk wieder beizufügen ist. Die Sendung selbst braucht dann nicht einmal mehr über Köln geleitet zu werden. Nur auf diese oder ähnliche Weise sind die untragbaren Schwierigkeiten, die z.Zt. bestehen, zu beseitigen.